

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
im Jahr 2012 für die Miete der Pavillons
(Außenstelle der städtischen
Kindertagesstätte Gaisbergstraße) am
Standort "Haus der Jugend"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zum vorläufigen Betrieb einer Außenstelle der städtischen Kindertagesstätte Gaisbergstraße in den Pavillons am Standort Haus der Jugend werden für die Mietkosten der Pavillons im Jahr 2012 im Budget des Kinder- und Jugendamtes überplanmäßige Mittel in Höhe von 110 T€ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen (Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat den bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Bedarfsplanung 2011/2012 zur Kindertagesbetreuung in Heidelberg wurde im Jugendhilfeausschuss am 10. Mai 2011 beschlossen (DS 0137/2011/BV und Anlage 1). Im Rahmen der Bedarfsplanung sind bei der städtischen Kindertagesstätte „Blumenstraße II“ insgesamt 80 Betreuungsplätze eingeplant. Zur Begründung wurden stark gestiegene Kinderzahlen im Stadtgebiet angeführt. Deshalb sollten in den Pavillons am Standort „Haus der Jugend“ nach Auszug der dort aufgrund der Sanierungsmaßnahmen untergebrachten Kinder bis zu 80 Betreuungsplätze bereitgestellt werden (auch für Kinder aus anderen Stadtteilen). Dadurch soll der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sichergestellt werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde eine gesonderte Vorlage zugesagt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist derzeit nicht ganz so groß wie erwartet, so dass zunächst nur bis zu 40 Plätze bereitgestellt werden sollen. Nach dem Auszug der ausgelagerten Kindertagesstätte Blumenstraße werden zum 01. Februar 2012 die Vorbereitungen für die Aufnahme von zunächst 20 Kindern gestartet. Ein weiterer Ausbau im Laufe des Kindergartenjahres auf bis zu 40 Plätze ist bei Bedarf möglich. Organisatorisch werden die neuen Gruppen der Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße zugeordnet.

Die Pavillons wurden ursprünglich als Ausweichquartier für die Sanierung der Kindertagesstätten Vangerowstraße und Blumenstraße angemietet. Bei einer weiteren Nutzung für die Betreuung von Kindern nach Abschluss dieser Baumaßnahmen müssen die Pavillons auch weiterhin angemietet werden. Da dieser Bedarf bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011/2012 noch nicht absehbar war, sind hierfür keine Mittel im Budget des Kinder- und Jugendamts vorgesehen.

Die Miete für die Pavillons von Februar bis Dezember 2012 beträgt rd. 110 T€. Diese Mittel müssen im Budget des Amtes 51 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann durch Minderaufwendungen bei den Zinsen erfolgen; dieser Ansatz wird in 2012 nicht in voller Höhe benötigt, da in 2011 die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden musste.

Für die Ergänzung der Ausstattung der Pavillons können nicht verbrauchte Mittel des Kinder- und Jugendamts aus dem Jahr 2011 verwendet werden.

Das Angebot von zunächst 20 Plätzen ab 01.02.2012 erfordert den Einsatz von ca. 2,8 zusätzlichen Fachkräften; bei Hinzukommen einer weiteren Gruppe erhöht sich der personelle Bedarf entsprechend. Die zusätzlichen Personalkosten i. H. v. mind. 118.000 € bis max. 236.000 € können im Jahr 2012 noch durch das städtische Personalkostenbudget gedeckt werden, da bei der Ansatzbildung noch von einem früheren Betriebsbeginn der Kindertagesstätte Schwetzingen Terrasse ausgegangen wurde. Die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Personalkosten ab dem Jahr 2013 wird in die Haushaltsplanung 2013/2014 aufgenommen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner